Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 32 (1957)

Heft: 10

Artikel: Aus dem Eidgenössischen Verband Pro Familia

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Eidgenössischen Verband Pro Familia

Der Eidgenössische Verband Pro Familia führte am 7. und 8. September 1957 in Zug eine Arbeitstagung durch, die sich mit verschiedenen Themata des familienfreundlichen Wohnungsbaues beschäftigte. Aus den erarbeiteten Thesen führen wir nachstehend die Forderungen, die auf Grund eines Referates von Fräulein Hanni Zahner, Verfasserin der Schrift «Moderne Bau- und Wohnprobleme von der Familie her gesehen», aufgestellt wurden, sowie den Appell, den die Teilnehmer an die Öffentlichkeit richteten, an.

Die Ausstattung der Wohnung im sozialen Wohnungsbau

- 1. Die Ausstattung einer familienfreundlichen Wohnung stellt ganz bestimmte unerläßliche Forderungen an die Küche:
- a) Boiler für Warmwasserlieferung in Küche und Bad sind unerläßlich;
- b) ein Rüstplatz in der Küche soll mit einer Schublade versehen sein; in die darunterliegende Nische können ein Schemel gestellt oder eine Aufhängevorrichtung für feuchte Lappen angebracht werden;
- c) geeignete Entlüftungsmöglichkeiten sind in der Küche unerläßlich;
- d) Küchenkastentüren werden mit Vorteil als Schiebetüren eingerichtet.
- 2. Das Badezimmer soll die Möglichkeit für die Pflege eines Säuglings bieten.
- a) Das Waschbecken soll in seiner Anlage und in seinen Ausmaßen das Baden eines Säuglings erlauben;
- b) eingebaute Badewannen sind nicht als Luxus zu betrachten. Sie schließen überflüssige und mühsame Reinigungsarbeiten aus;
 - c) Badezimmer sollen gute Entlüftungsanlagen aufweisen;
- d) Zusammenlegen von Bad und Abort ist wohl in Kleinwohnungen, nicht aber für familienfreundliche Wohnungen zu empfehlen.
- 3. Die Gestaltung der Böden hat auf die Form der Hausarbeiten einen entscheidenden Einfluß.
- a) In der Wohnstube wird Parkett, in den übrigen Zimmern Linoleum bevorzugt;
- b) melierte Muster sind für den Linoleumbelag zu empfehlen:
- c) Linoleumbelag darf niemals unmittelbar auf Zement- oder Betonboden aufgelegt werden;
 - d) Holzzementböden sind nicht empfehlenswert;
- e) Tannenriemenböden sind hübsch, leicht zu reinigen, aber wegen der Weichheit des Holzes sehr empfindlich;
- f) Küche, Bad und Vorraum werden mit Vorteil mit Klinker- oder Tonplatten ausgestattet.
- 4. Die Wände werden mit Vorteil mit abwaschbaren Tapeten bekleidet. Rohe Wände mit Wurf und geweißelte Wände werden abgelehnt.
 - 5. Vollautomatische Waschmaschinen sind für familien-

freundliche Bauten unerläßlich. Waschen nach alter Art ist angesichts der Schwere und der Kraftanforderungen grundsätzlich Männer- und nicht Frauenarbeit.

- 6. Genügend Trockenraum ist bei unseren Witterungsverhältnissen für das Trocknen der Wäsche vorzusehen.
- 7. Jede Wohnung weist einen Balkon, mindestens einen zu Reinigungszwecken auf.
- 8. Estrichraum oder Raum für eine Abstellkammer muß vorhanden sein.
 - 9. Kinderzimmer müssen heizbar sein.
- 10. Genügend Wandschränke sind für eine Familie unerläßlich. Die meisten Wohnungen haben zuwenig Wandschränke.
- 11. Eine Nische zum Versorgen der Schuhe ist für jede Wohnung vorzusehen. Ihre Größe richtet sich nach der Zahl der Bewohner der Wohnung.
- 12. Als ausgesprochen überflüssigen Luxus oder als nicht bewährte Versuche lehnen wir für die familienfreundliche Wohnung ab:
 - a) offene Treppenhäuser;
 - b) Müllertreppen;
 - c) offene Kochnischen im Wohnzimmer;
 - d) Chromstahlgarnituren und
 - e) bemalte Kücheneinrichtungen;
 - f) Kühlschränke:
 - g) Ecktische und Eckbank in Küche und Eßplatz;
 - h) eingebaute Spiegel und Glastablare in den Badezimmern;
 - i) Deckenheizung.
- 13. Das Einfamilienhaus ist nur empfehlenswert, wenn es komfortabel eingerichtet werden kann. Im andern Falle ist es eine übermäßige Belastung sowohl für die Hausfrau als auch für die Familie.

Appell

Der Eidgenössische Verband Pro Familia stellt mit Besorgnis fest, daß die Forderung der Familie nach einem entsprechenden gesunden Heim zu tragbaren Mietpreisen heute in großem Maße nicht erfüllt werden kann. Großzügige Maßnahmen der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden, weitsichtige und aufgeschlossene Haltung der Bauherrschaften und der Architekten können das Bauen verbilligen und sind dringend notwendig.

Ein gesundes Verhältnis zwischen Miete und Einkommen ist für das finanzielle Gleichgewicht der Familie mit bescheidenem Einkommen unerläßlich. Der Ausgleich der Familienlasten im Hinblick auf die Wohnungskosten kann durch die Familienausgleichskassen im heutigen Zeitpunkt noch nicht in genügendem Maße verwirklicht werden.

Der Eidgenössische Verband Pro Familia richtet einen Appell an alle zuständigen Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden, gestützt auf die vorliegenden Vorschläge alles zu tun, um die Erschließung der Vororte, die Beschaffung von billigem Baugrund und die Bereitstellung von billigem Baukapital sowie die hiezu notwendige familienfreundliche Gesamtplanung zu fördern.

An die Bauherren und Architekten ergeht der Aufruf, diese Vorschläge zu überprüfen und ihnen Nachachtung zu verschaffen.

Nur jene Familien, denen genügend Wohnraum zu entsprechenden Mietzinsen zur Verfügung steht, sind in der Lage, unserem Nachwuchs jenes Heim zu gestalten, das die gesunde Entwicklung der kommenden Generation gewährleistet.